

Bericht der Jugendsynodalen zum LJKo 2021

Für den Bericht: Julia Fuchs, Jan Götz, Kilian Deyerl

Landessynode Geiselwind 11.-13.09.2020

Die erste Sitzung der im Dezember neu gewählten Landessynode fand vom 11.-13. September an einem ungewöhnlichen Ort statt: im **Eventzentrum des Autohofs Strohofer in Geiselwind** direkt an der Autobahn A3 zwischen Erlangen und Würzburg. Eigentlich hätte die erste Sitzung im März in Bayreuth stattfinden sollen, aber sie musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. In der 3000 qm großen Halle des Eventzentrums konnten die Abstände der Corona-Auflagen für die 108 Synodalen eingehalten werden. Platz für Besucher gab es diesmal nicht. Im Eröffnungsgottesdienst am Freitag verpflichtete Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm die Synodalen auf ihr neues Amt. Am Samstag und Sonntag wurde gewählt.



Die 108 Synodalen haben am Samstag das **neue Präsidium der Landessynode gewählt**: Wiedergewählt wurden die promovierte Biologin Annekathrin Preidel (63) aus Erlangen als Präsidentin der Landessynode sowie die beiden Vizepräsidenten Hans Stiegler (63), Dekan in Ansbach, und Walter Schnell (67) aus Kammerstein. Als Schriftführerinnen wurden Cornelia Blendinger (38), Fachberaterin des Evangelischen Kindertagesstättenverbands aus Gunzenhausen, sowie die Studentin Pia Heutling (25) aus Augsburg neu ins Präsidium der Synode gewählt.

In den **Landessynodalausschuss (LSA)** wurden als Nichtordinierte („Laien“) gewählt: Landtagsabgeordnete Barbara Becker (51) aus Wiesenbronn, Stellv. Landrätin Christina Flauder (56) aus Kulmbach, **Jugendsynodale Julia Fuchs (24) aus Behringersdorf**, Hochschullehrer Karl Georg Haubelt (55) aus Amberg, Vors. Richter Tanja Keller (54) aus München, Geschäftsführer Joachim Pietzcker (63) aus Schnaittach, Vors. Richter i.R. Beate Schabert-Zeidler (67) aus Augsburg; als Ordinierte: Pfarrerin Kathrin Neeb (54) aus Ebersdorf bei Coburg, Pfarrer Wolfgang Oertel (53) aus Untersteinach, Pfarrer Norbert Roth (46) aus München, Dekan Klaus Schlicker (53) aus Windsbach, sowie Pfarrerin Christine Stradtner (51) aus Martinsheim.

Die Präsidentin der Landessynode und die beiden Vizepräsidenten sind geborene Mitglieder des LSA. Der LSA führt die Geschäfte der Landessynode zwischen ihren Tagungen. Er ist ein eigenständiges kirchenleitendes Organ neben der Landessynode, dem Landeskirchenrat und dem Landesbischof.

Die Vorsitzenden der übrigen ständigen Ausschüsse der Landessynode werden aus Zeitgründen erst beim Ausschusstag im November gewählt.

Mit dem **Beschluss eines „Kirchengesetz(es) über besondere Arbeitsformen kirchlicher Leitungsorgane“** hat die Synode die Möglichkeit geschaffen, dass bei künftigen Synodaltagungen ausnahmsweise auch eine Online-Teilnahme möglich ist, „soweit besondere Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Landessynode es erfordern“ – wie etwa durch die derzeitigen Corona-Beschränkungen. Analoge Regelungen wurden mit diesem Gesetz auch für die Sitzungen der Kirchenvorstände und Dekanatsynoden beschlossen.

Die persönliche Teilnahme an den Sitzungen bleibt der Regelfall, im Ausnahmefall ist die Online-Teilnahme möglich. Das Gesetz gilt rückwirkend ab 1. April 2020 für zwei Jahre. Damit ist auch Rechtssicherheit geschaffen für die bereits online durchgeführten Sitzungen und Beschlüsse.

Landessynode digitale Herbsttagung **22.-26.11.2020**

Erstmals in der Geschichte hat die bayerische **Landessynode online getagt**. Das erweiterte Synodenpräsidium moderierte die Sitzungen aus dem großen Sitzungssaal im Münchner Landeskirchenamt, der „Herzkammer“ dieser Synode. Der Raum war in sehr kurzer Zeit zum Regie- und Technikraum der digitalen Konferenz umgebaut worden. Am Ende hat alles reibungslos geklappt - von den Zoom-Sitzungen über das Online-Abstimmungs-Tool bis hin zum Livestream - obwohl die 108 Synodalen eine sehr umfangreiche Tagesordnung bewältigen mussten, schließlich hatte die Frühjahrssynode aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden können.

Haushalt 2021

Die Landessynode hat den **Haushalt für das Jahr 2021 mit Ausgaben von 937 Mio. Euro beschlossen**. Das sind 32 Mio. weniger als im Haushalt 2020. Auch in den Jahren 2022 und 2023 müssen die Ausgaben in diesem Rahmen bleiben. Nicht betroffen von der Kürzung ist das Budget des innerkirchlichen Finanzausgleichs für die Kirchengemeinden. Es wird für das Jahr 2021 sogar leicht erhöht um 1,2 Mio. Euro auf 148,2 Mio. Euro.

Doch trotz der Reduzierung des Haushalts wird das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 32,5 Mio. Euro abschließen. Geplant ist, die Haushalte der Jahre 2021, 2022 und 2023 zusammenzunehmen und dafür zu sorgen, dass in der Summe der drei Jahre die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das werde eine große Herausforderung, weil sich die Landeskirche als Arbeitgeberin natürlich weiterhin an die Tarifsteigerungen halten werde. Auch die Pensionen würden sich nach der bisherigen Systematik weiterentwickeln.

Die Corona-Krise hat im laufenden Jahr 2020 eine deutliche Delle in den landeskirchlichen Finanzen hinterlassen: Die Finanzabteilung rechnet mit einem Rückgang der kirchlichen Erträge (insbesondere der Kirchensteuern) von 13-14 %. Das Jahr 2020 wird mit einem Fehlbetrag von rund 130 Mio. Euro abgeschlossen werden. Denn neben den Ausfällen an Kirchensteuern waren zusätzliche Gelder nötig, um die in der Corona-Pandemie besonders geforderten diakonischen Einrichtungen zu unterstützen und um den Tagungsstätten, Bildungsstätten und Akademien beizustehen, die durch die Corona-Einschränkungen erhebliche Einnahmeverluste hatten.

Wahlen in die EKD-Synode

Im Rahmen der Herbsttagung wurden die bayerischen Vertreter für die EKD-Synode und die Generalsynode der Vereinten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) gewählt. In die EKD-Synode werden neun bayerische Vertreter entsandt, die zugleich Mitglied der VELKD-Generalsynode sind.

Ordinierte Vertreter_innen sind Gabriele Hoerschelmann, Stefan Reimers, Norbert Roth. Nicht-ordinierte Vertreter_innen sind Gianna von Crailsheim, **Kilian Deyerl**, Stefanie Finzel, Iris Göhr, **Anna-Nicole Heinrich** und Walter Schnell.

Evangelischer Campus Nürnberg (ECN)

Mit großer Mehrheit (91 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) hat die Landessynode beschlossen, ein Gebäude in Besitz der Landeskirche in Nürnberg so umzubauen und zu erweitern, dass es auch für kirchliche Mieter genutzt werden kann, wie etwa die Evangelische Hochschule Nürnberg mit 1.500 Studierenden, deren bisherige Räume aus allen Nähten platzen.



Das Gebäude mit 45.000 qm Bürofläche in der Nürnberger Bayreuther Straße 1 war 2017 als Anlageimmobilie für 49 Mio. Euro gekauft worden. Bald nach dem Kauf entstand die Idee, das Gebäude so umzubauen und zu erweitern, dass dort neben den externen Mietern eine Reihe von kirchlichen Einrichtungen in Nürnberg einziehen kann – neben der Evangelischen Hochschule die Fachschulen der Rummelsberger Diakonie, das Amt für Gemeindedienst, **das Amt für Jugendarbeit**, das Gottesdienstinstitut, der CVJM und andere.

Für den Umbau zum „Evangelischen Campus Nürnberg“ werden 128,8 Mio. Euro benötigt. 38,5 Mio. werden als staatliche Förderung für die Hochschule und die Fachschulen erwartet, 68 Mio. werden über Kredite finanziert, die aus der Rendite des Hauses abbezahlt werden. Die Landeskirche bringt 74 Mio. Euro an Eigenkapital ein: Neben den bereits investierten 49 Mio. für den Kauf und 5 Mio. für die konkrete Planung beschloss die Landessynode jetzt, weitere 20 Mio. in den Erweiterungsbau zu investieren. Der kirchliche Anteil von insgesamt 74 Mio. an den Investitionen stammt nicht aus dem jährlichen Haushalt, sondern aus dem Anlagevermögen der Landeskirche, das u.a. zur Deckung der späteren Versorgung von Mitarbeitenden am Kapitalmarkt entweder in Wertpapieren oder in Immobilien angelegt ist. Auch das Gebäude „Evangelischer Campus Nürnberg“ ist Teil dieser Vermögensanlage. Für das Gebäude, das ca. 1,5 % des Gesamtvermögens der ELKB ausmacht, wird – laut Projektlenkungsausschuss – eine jährliche Rendite von mindestens 3 % erwartet. Nach der Entscheidung der Synode sollen die Bauarbeiten Ende 2021 beginnen und Ende 2023 fertiggestellt sein.

Beschluss MUT-Projekt

Bei allen Einschränkungen durch finanzielle Entwicklungen will die bayerische Landeskirche Mut machen und in Innovation investieren. Für die Jahre 2021 bis 2024 hat die Landessynode das Projekt „missional.unkonventionell.tandem“ (m.u.t.) in Höhe von 3 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen dieses Projekts sollen Initiativen gefördert werden, die neue Formen von Kirche ausprobieren.



Im Wort „missional“ stecken der Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums und die Richtung des Projekts: hingehen zu den Menschen und in den jeweiligen Kontexten und Milieus Kirche neu denken. „Unkonventionell“ lädt ein, auch scheinbar verrückte Ideen und ungewöhnliche Wege umzusetzen. „Tandem“ meint: Es müssen immer zwei Akteure eine m.u.t.-Initiative tragen, also ökumenische Partner oder gesellschaftliche Akteure im Sozialraum.

Gefördert werden die m.u.t.-Initiativen durch Anschubfinanzierungen, aber auch durch Stellen oder Stellenanteile. Beteiligt am MUT-Projekt sind auch die beiden Referenten Sebastian Heilmann (Innovation & Konzeption) und Jochen Nitz (Beratung für Landesstellenplanung) aus dem Amt für Jugendarbeit.

Beschluss des Präventionsgesetzes

In der bayerischen Landeskirche und Diakonie darf es keine sexualisierte Gewalt geben. Das ist das Ziel des Präventionsgesetzes, das die Landessynode einstimmig beschlossen hat. Mit dem Gesetz wird auch in Bayern die Gewaltschutzrichtlinie umgesetzt, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vor einem Jahr beschlossen hatte.

Die meisten Regelungen im Gesetz sind nicht neu, werden schon praktiziert, aber sie werden jetzt für alle Bereiche in Kirche und Diakonie verpflichtend gemacht - etwa für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und die Aufstellung von Schutzkonzepten vor Ort. Dafür hat die Landessynode mehr als 5 Mio. Euro für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen: <https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>.

Landessynode digitale Frühjahrestagung 21.-25.03.2021

Beschluss der Landesstellenplanung

Einen richtungsweisenden **Beschluss zur Personalplanung** der kommenden Jahre hat die Landessynode mit ihrer Zustimmung zur **Landesstellenplanung 2020** gefasst, mit der die Anzahl und Verteilung der theologischen (Pfarrerinnen und Pfarrer) sowie theologisch-pädagogischen (z.B. Diakon/innen, Religionspädagog/innen) und Kirchenmusik-Stellen geregelt wird. Seit der letzten Landesstellenplanung im Jahr 2010 hat sich die Zahl der Kirchenmitglieder pro Jahr um zirka ein Prozent verringert; demzufolge wurde die Anzahl der Stellen in den Dekanaten und Kirchengemeinden angepasst und um durchschnittlich zehn Prozent reduziert: um 190 auf künftig 1903 Stellen. Das Verhältnis von Gemeindegliedern pro Pfarrer bleibt aber stabil bei durchschnittlich 1.500. Die **Dekanatsbezirke erhalten künftig mehr Entscheidungsfreiheit**, für welche Aufgabenfelder sie die ihnen zugewiesenen Stellenkontingente einsetzen. Mehr Spielräume vor Ort zu schaffen ist eines der Ergebnisse des landeskirchlichen Reformprozesses „Profil und Konzentration“, das mit dieser Stellenplanung jetzt konkret umgesetzt wird.



Weitere Informationen zur Umsetzung der Landesstellenplanung und deren Bedeutung für die evangelische Jugendarbeit in den Dekanaten finden sich unter <https://www.ejb.de/landesstellenplanung/> und <https://www.ejb.de/landesstellenplanung/faqs-landesstellenplanung/>.

Bei ihren Frühjahrestagungen widmet sich die Landessynode traditionell einem **inhaltlichen Schwerpunktthema**. Unter der Überschrift „**Glaube in verletzlicher Zeit**“ haben sich die 108 Synodalen einen Tag lang gemeinsam mit Experten mit der Frage befasst, welche Konsequenzen die Erfahrungen der Pandemie für den christlichen Glauben und die Kirchenleitung haben.

Die Landessynode unterstützt die **Forderung nach einem starken Lieferkettengesetz** und fordert die bayerischen Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen. Gleichzeitig sollen für Kirche und Diakonie öko-faire Beschaffungsleitlinien erarbeitet und umgesetzt werden, denn vorbildliches Verhalten in Kirche und Diakonie stärke Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit der kirchlichen Forderung. Gleichzeitig dankte

die Landessynode allen Unternehmen, die sich jetzt bereits für die Einhaltung von Menschenrechten in der Produktionskette einsetzen.

Mit ihrer Zustimmung zu einem dringlichen **Antrag** appelliert die Landessynode an die bayerische **Staatsregierung, während der Corona-Pandemie Abschiebungen in Konflikt- und Risikoregionen einzustellen** sowie Überstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung auszusetzen. Deutschland wie auch Bayern hätten hier eine christliche, humanitäre und moralische Fürsorgepflicht.